



Studierendenparlament der TU Clausthal

Postfach StuPa

Silberstraße 1

38678 Clausthal-Zellerfeld

Clausthal-Zellerfeld, den 08.Mai 2016

Antrag auf haushaltsübergreifenden Beschluss bezüglich der Semesterbeiträge

Sehr geehrtes Studierendenparlament,

hiermit beantrage ich, Jonathan Aigner, im Namen des Präsidiums des Studierendenparlamentes, folgendes:

Änderung des §1 der Beitragsordnung der Studierendenschaft der TU Clausthal.

Alte Fassung:

Die Höhe der Beiträge, die die Studierendenschaft zur Durchführung ihrer Aufgaben von den Studierenden erhebt, wird gemäß §20 Abs. 3 Satz 2 NHG in Verbindung mit §3 Abs. 5 der Satzung auf 12,- Euro festgelegt.

Neue Fassung:

Die Höhe der Beiträge, die die Studierendenschaft zur Durchführung ihrer Aufgaben von den Studierenden erhebt, wird gemäß §20 Abs. 3 Satz 2 NHG in Verbindung mit §3 Abs. 5 der Satzung auf 10,- Euro festgelegt.

Alle diesbezüglichen vorhergehenden Beschlüsse, verlieren mit dem Beschluss dieses Antrages ihre Gültigkeit.

Mit freundlichem Gruß

Jonathan Aigner

Präsidiumsmitglied des Studierendenparlamentes

aufgehoben am 15.04.2021